

Satzung
über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende
Straßenausbaubeiträge für die Jahre 2017 und 2018

Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2019, bekannt gemacht am 15.11.2019 (Stadtanzeiger Nr.12/2019)

§ 1

Beitragssätze 2017 und 2018 für die Ermittlungseinheit Weißensee

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017	2.071.302,51 m ²
2018	2.071.302,51 m ²

- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017	151.590,35 €
2018	102.090,65 €

- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee

Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017	124.910,45 €
2018	84.122,16 €

- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Weißensee

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich

des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017	151.590,35 €
beitragsfähige Investitionskosten 2018	102.090,65 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017	124.910,45 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018	84.122,16 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017	26.679,90 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018	17.968,49 €
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1)	2.071.302,51 m ²
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1)	2.071.302,51 m ²
= Beitragssatz für 2017	0,0128807 €/m²
= Beitragssatz für 2018	0,0086749 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Weißensee
für 2017 **0,0128807 €/m²**

für 2018 **0,0086749 €/m²**

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 2

Beitragssätze 2017 und 2018 für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017	199.564,84 m ²
2018	199.564,84 m ²

- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahr 2017 und 2018 betragen

2017	0,00 €
2018	19.552,01 €

- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee

Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 81,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017	0,00 €
2018	15.973,99 €

- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Ottenhausen

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich

des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 2018	19.552,01 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017	0,00 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018	15.973,99 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017	0,00 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018	3.578,01 €
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1)	199.564,84 m ²
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1)	199.564,84 m ²
= Beitragssatz für 2017	0,0000000 €/m²
= Beitragssatz für 2018	0,0000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit

Ottenhausen

für 2017	0,0000000 €/m²
für 2018	0,0179290 €/m²

Der Beitragssatz für die Ermittlungseinheit Ottenhausen beträgt:

für 2017	0,0000000 €/m²
für 2018	0,0179290 €/m²

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 3
Beitragssätze 2017 und 2018 für die Ermittlungseinheit Waltersdorf

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:
- | | |
|------|--------------------------|
| 2017 | 75.762,50 m ² |
| 2018 | 75.762,50 m ² |
- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahr 2017 und 2018 betragen
- | | |
|------|--------|
| 2017 | 0,00 € |
| 2018 | 0,00 € |
- (3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee
 Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 82,7 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|------|--------|
| 2017 | 0,00 € |
| 2018 | 0,00 € |
- (4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Waltersdorf
 Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:
- | | |
|--|---------------------------------|
| beitragsfähige Investitionskosten 2017 | 0,00 € |
| beitragsfähige Investitionskosten 2018 | 0,00 € |
| abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017 | 0,00 € |
| abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018 | 0,00 € |
| = umlagefähiger Investitionsaufwand 2017 | 0,00 € |
| = umlagefähiger Investitionsaufwand 2018 | 0,00 € |
| geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1) | 75.762,50 m ² |
| geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1) | 75.762,50 m ² |
| = Beitragssatz für 2017 | 0,000000 €/m² |
| = Beitragssatz für 2018 | 0,000000 €/m² |

Der Beitragssatz für die Jahr 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Waltersdorf
für 2017 **0,000000 €/m²**
für 2018 **0,000000 €/m²**

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 4
Beitragssätze 2017 und 2018 für die Ermittlungseinheit Scherndorf

- (1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:
- | | |
|------|--------------------------|
| 2017 | 91.103,86 m ² |
| 2018 | 91.103,86 m ² |
- (2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahr 2017 und 2018 betragen

2017	0,00 €
2018	0,00 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee

Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 84,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017	0,00 €
2018	0,00 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Scherndorf

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich

des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 2018	0,00 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017	0,00 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018	0,00 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017	0,00 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018	0,00 €
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1)	91.103,86 m ²
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1)	91.103,86 m ²
= Beitragssatz für 2017	0,000000 €/m²
= Beitragssatz für 2018	0,000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Scherndorf **für 2017** **0,000000 €/m²**

für 2018 **0,000000 €/m²**

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 5

Beitragssätze 2017 und 2018 für die Ermittlungseinheit Schönstedt

(1) Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 6 der

Straßenausbaubeitragssatzung beträgt:

2017	45.857,69 m ²
2018	45.857,69 m ²

(2) Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen für die Jahre 2017 und 2018 betragen

2017	0,00 €
2018	0,00 €

(3) Ermittlung des Anteils der Stadt Weißensee

Gemäß § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand 84,4 v. H.. Somit wird der Anteil der Stadt Weißensee für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

2017	0,00 €
2018	0,00 €

(4) Berechnung des Beitragssatzes für die Ermittlungseinheit Schönstedt

Der Beitragssatz ergibt sich aus der Teilung der beitragsfähigen Investitionskosten, abzüglich

des Anteils der Stadt Weißensee, durch die bereinigte Grundstücksfläche wie folgt:

beitragsfähige Investitionskosten 2017	0,00 €
beitragsfähige Investitionskosten 2018	0,00 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2017	0,00 €
abzüglich Anteil der Stadt Weißensee 2018	0,00 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2017	0,00 €
= umlagefähiger Investitionsaufwand 2018	0,00 €
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2017 (Absatz 1)	45.857,69 m ²
geteilt durch die Summe der Verteilungsflächen für 2018 (Absatz 1)	45.857,69 m ²
= Beitragssatz für 2017	0,0000000 €/m²
= Beitragssatz für 2018	0,0000000 €/m²

Der Beitragssatz für die Jahre 2017 und 2018 beträgt für die Ermittlungseinheit Schönstedt

für 2017 **0,0000000 €/m²**

für 2018 **0,0000000 €/m²**

Der sich aus der Multiplikation des Beitragssatzes mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ergebende Beitrag wird in 5 Teilraten erhoben und ist auf zwei Dezimale gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft; abweichend davon tritt die Satzung bezüglich des in den §§ 1 bis 5 festgesetzten Beitragssatzes für das Jahr 2018 rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.

Weißensee, den 06.11.2019

Schrot
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 zur Beitragssatzsatzung 2017 und 2018

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 1 Weißensee für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018	Investitions- aufwand in €
• Erschließung Gewerbegebiet Instandsetzung (2017)	149.242,48
• Erschließung Gewerbegebiet Instandsetzung (2018)	12.567,03
• Bußwendeschleife Fischhof (2017)	2.347,87
• Buswendeschleife Fischhof (2018)	283.423,95
• Buswendeschleife Fischhof – Fördermittel (2018)	-197.700,00
• Vermessungsarbeiten Triftstraße (2018)	3.799,67
Weißensee 2017 gesamt	151.590,35
Weißensee 2018 gesamt	299.790,65
Nettoinvestitionen 2017	151.590,35
Nettoinvestitionen 2018	102.090,65
Gemeindeanteil 2017	124.910,45
Gemeindeanteil 2018	84.122,16
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 1 Weißensee 2017	26.679,90
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 1 Weißensee 2018	17.968,49

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 2 Ottenhausen für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018	Investitions- aufwand in €
• Ottenhausen 2017	0,00
• Sanierung Gehweg Siedlungsstraße 2018	19.552,01
Ottenhausen 2017 gesamt	0,00
Ottenhausen 2018 gesamt	19.552,01
Nettoinvestition 2017	0,00
Nettoinvestition 2018	19.552,01
Gemeindeanteil 2017	0,00
Gemeindeanteil 2018	15.973,99
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 2 Ottenhausen 2017	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 2 Ottenhausen 2018	3.578,01

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen des Abrechnungsgebietes 3 Waltersdorf für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018	Investitions- aufwand in €
• Waltersdorf 2017	0,00
• Waltersdorf 2018	0,00
Waltersdorf 2017 gesamt	0,00
Waltersdorf 2018 gesamt	0,00
Nettoinvestition 2017	0,00
Nettoinvestition 2018	0,00
Gemeindeanteil 2017	0,00
Gemeindeanteil 2018	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 3 Waltersdorf 2017	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 3 Waltersdorf 2018	0,00

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen Des Abrechnungsgebietes 4 Scherndorf für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018	Investitions- aufwand in €
• Scherndorf 2017	0,00
• Scherndorf 2018	0,00
Scherndorf 2017 gesamt	0,00
Scherndorf 2018 gesamt	0,00
Nettoinvestition 2017	0,00
Nettoinvestition 2018	0,00
Gemeindeanteil 2017	0,00
Gemeindeanteil 2018	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 4 Scherndorf 2017	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 4 Scherndorf 2018	0,00

Ermittlung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen Abrechnungsgebietes 5 Schönstedt für die Abrechnungszeiträume 2017 und 2018	Investitions- aufwand in €
• Schönstedt 2017	0,00
• Schönstedt 2018	0,00
Schönstedt 2017 gesamt	0,00
Schönstedt 2018 gesamt	0,00
Nettoinvestition 2017	0,00
Nettoinvestition 2018	0,00
Gemeindeanteil 2017	0,00
Gemeindeanteil 2018	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 5 Schönstedt 2017	0,00
beitragsfähige Kosten Abrechnungsgebiet 5 Schönstedt 2018	0,00